

Tübinger und Rottenburger I n t e l l i g e n z - B l a t t.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 16. Montag den 25. Februar 1822.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. Da verschiedene Honoratoren in der Stadt und auf dem Amt, welche die Kapitalen- und Einkommens-Steuer zur Oberamts-Pflege zu bezahlen haben, für das Etats-Jahr 1821. noch damit im Rückstand sind: so werden dieselbe hie mit ersucht, ihre Rückstände noch vor Ablauf dieses Monats abzutragen.

Den 21. Febr. 1822.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ortsvorstände.) Die Ortsvorstände haben sogleich den Gemeindefürsorgern und Steuer-Einbringern zu eröffnen, daß die noch rückständige Capital-Steuer von 1820. und 1821. längstens bis zum 1. Merz d. J. bey Vermeldung der Execution an die Ämtspfsge abgeliefert werden muß.

Rottenburg, den 21. Febr. 1822.

R. Oberamt.

Rottenburg. (An die Orts-Vorstände.) Den Orts-Vorstehern wird die Nachricht ertheilt, daß der unterm 10. Dec. 1821. abgefaßte Ämtersammlungs-Be-

schluß, wornach für die unbesoldeten Gemeinde-Räthe das bisherige Taggeld von 20 kr. für Verrichtungen in den Communwaldungen auf 36 kr. für einen ganzen Tag erhöht worden ist, von der Königl. Kreis-Regierung genehmigt wurde. Die Anrechnungen sind nun darnach zu treffen.

Rottenburg den 23. Febr. 1822.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Dufflingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Sebastian Dieter, Schmidts von Dufflingen hat das Königl. Oberamtsgericht Tübingen durch Decret vom 12. dieß den Concurd erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugrechte auf Mittwoch den 13. Merz d. J. Termin angesetzt.

Es werden daher die Gläubiger des Dieters aufgefordert an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruction eine gerichtlich beglaubigte förmliche Vollmacht eingeschikt wird, auch dem Oberamtsgerichte überlassen werden kann,

auf dem Rathhause in Dusslingen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurßmasse ausgeschlossen werden würden.

Lübingen, den 15. Febr. 1822.

K. Oberamtsgericht.

Lübingen. Dusslingen. (Schuldensliquidation.) Ueber das Vermögen des Michael Stöhr, Maurers von Dusslingen hat das Königl. Oberamtsgericht Lübingen durch Decret vom 12. dieß den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Glaubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf Mittwoch den 13. Merz d. J. Termin angesetzt.

Es werden daher die Glaubiger des Stöhr aufgefordert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruction eine gerichtlich beglaubigte förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamtsgerichte überlassen we den kann, auf dem Rathhause in Dusslingen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das in der nächsten Gerichtssitzung nach der Liquidation auszusprechende Präclusiv Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurßmasse ausgeschlossen werden würden.

Lübingen, den 18. Febr. 1822.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Kottenburg.

Kottenburg, Hirschau. (Schuldensliquidation.) In der Gant-, Sache des Eberhard Wohlshies, Burger und Weins-

gärtner von Hirschau, wird die Liquidationshandlung am Mittwoch den 13. Merz d. J. auf dem Rathhause zu Hirschau vor sich gehen, und zugleich der Versuch eines Borgs oder Nachlaß-Vergleichs damit verbunden werden. Alle diejenige, die irgend eine Forderung an den Wohlshies zu machen haben, werden daher aufgefordert, an diesem Tage Morgens 8 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Sachwalter auf dem Rathhause in Hirschau zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüßlich zu liquidiren, und sich über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären, oder dieses durch Einsendung vollständiger schriftlicher Liquidations-Recesse zu thun. Gegen diejenigen, welche unterlassen, ihre Forderungen zu liquidiren, wird am Ende der Liquidations-Handlung das Ausschluß Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 13. Febr. 1822.

K. Oberamtsgericht,
Kottenburg.

Bekanntmachungen.

Lübingen. Herr Pupillenrath Hauger ist gesonnen, nächsten Samstag den 2. Merz seinen nahe bei dem Hirschauer Thor gelegenen Garten alhie im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Kaufsliebhaber können den Garten täglich besehen, mit dem Schrankenmeister Hunzinger, der hiezu beauftragt ist, einen Kauf abschließen, und die Bedingungen bei demselben vernehmen.

Den 13. Febr. 1822.

Schrankenmeister Hunzinger.

Bei Unterzeichnetem steht ein ganz grünes Wein Faß, schwer in Eisen gebunden, das

ein Meisterstück ist, zu verkaufen, eben so sind bei ihm 3 Faß Zwetschgen = Troß zu haben.

Tübingen den 24. Febr. 1822.

Cameralamts Käufer Knobel.

Güter Verkauf:

Acker, 1 Brtl. 18 Rth. Acker und Klee-land im Städtle,

2 1/2 Brtl. bey'm Hanfland,

3 Brtl. auf dem Hofmarkt mit Klee.

Wiesen:

3 Brtl. auf der Wehwaib,

2 Brtl. im untern Neckarthal,

welche Güterstücke auf leidentliche Zieler zu verkaufen sind, oder auch in Bestand gegeben werden.

Die Liebhaber können sich bey Wilhelm Reiß melden.

Tübingen den 26. Januar 1822.

Unterzeichneter scheidet sich Altershalber veranlaßt, sein Hauswesen enger zusammen zu ziehen, daher er sich entschlossen hat, nachstehendes zum Kauf anzusetzen.

1) Eine Scheuer vor dem Haagthor, bei der Gerstenmühle gelegen, es kann dazu auf zwei Seiten, nehmlich zur Scheuer-Tenne und oben zum 2ten Boden gefahren werden; neben der Tenne ist ein großer Platz, der bequem zu einem Schaafstall eingerichtet werden kann. Der zweite Stock hat Raum zu Frucht und Heu aufzubewahren; der dritte Stock unter dem Dach könnte zu einem Fruchtboden benützt werden; die Scheuer hat gute Steegen und gute Wöden, und ist in gutem Bau.

2) Im sogenannten Burgholz, ein halb Morgen Acker mit jungen Bäumen besetzt, zu welchem oben und unten gefahren werden kann, neben an dem Stuttgarter Wöden Winder, und dem Weingärtner Zeyher liegend,

3) Eine Wiese über ein halb Mannsmat im Meß, im besten Theil des Ammerthals, neben dem Glaser Danuwolf, und dem Metzger Welter liegend.

4) Ein Baumgut im sogenannten Fährberg, ist mit mehr als 300 Bäumen ausgepflanzet, von guten Obst-Sorten, 3 Morgen im Meß haltend, theils mit Dinkel, theils mit Klee angeblümt, das übrige ist über den Sommer zu bebauen bestimmt, mit einem lebendigen Zaun umgeben, hat Gartensrecht und eine Einfahrt, ein Gartenhaus, liegt neben Herrn Stadt-Rath Baur, und Herrn Kaufmann Ketz, unten an die Chaussee nach Herrenberg stossend, oben am Fuhrmann Stierle, die Obstbäume sind im besten Ertrag; da das Gut nahe an der Stadt, und an der frequenten Chaussee liegt, so könnten mehrere nützliche Einrichtungen damit getroffen werden. Die Kaufs-Liebhaber wollen sich bei dem Unterzeichneten selbst melden, die Plätze können täglich beaugenscheinigt werden.

Tübingen den 28. Januar 1822.

Wilh. Heinr. Schramm,
Buchdrucker.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Tübingen,
am 22. Febr. 1822.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl. 3fl. 3fl. 48kr. 4fl. 18kr.

Haber 1 Schfl. 2fl. 42kr. 2fl. 50kr. 3fl.

Kernen 1 Sit. Haber

Gersten 1 — 34 kr. Mecken

Erbsen 1 — 44 kr. Bohnen 35 kr.

Wicken 1 — 28 kr. Linsen 36 kr.

Vicualien-Preise.

Schensfleisch . . . 1 Pf. 6 kr.

Rindfleisch . . . 1 — 5 kr.

Lammfleisch . . . 1 — 6 kr.



Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 fr.
— — ohne —	1	6 fr.
Ralbfleisch	1 —	5 fr.
B r o d = T a g.		
8 Pfund Kernenbrod	.	18 fr.
8 — Rucknbrod	.	16 fr.
1 Kreuzerweck schwer	.	9lt. 1½ Qt.

Kloster Beuron
an der Donau.

L e g e n d e.

Ein edler Graf vom Bussen-Schloß
Ritt einst ins Thal hinab,
Ihm folgten, alle hoch zu Ross,
Die Jäger und der Knapp.
In die entfernte Forst-Reisler
Leib ihn die wilde Jagd-Begier;
Doch fromm und bieder war er stets
Und nie versäumt' er des Gebets.

Er ritt mit seiner ganzen Schaar
Der rauhen Wildniß zu,
Und als es auch schon Abend war,
War er noch sonder Ruh.
Dem wilden Raubthier auf der Spur,
Bei sich die sinken Doggen nur,
Verlor, vom Eifer angefaßt,
Die Wege er, bei finst'rer Nacht.

Wild rast der Sturm in blinder Wuth,
Getrennt vom Diener-Troß
Erschlag des Grafen Felsen-Muth,
Erlag das edle Ross.
Verzweifelt blickt er hin und her
Sieht nirgends keine Rettung mehr,
Denn aus dem dunkeln Wolken-Schoos
Der Regen stromweis sich ergoß.

Es braust die Donau vor ihm her
Vom Regen angefüllt,
Und, ohne Vogen ohne Speer
Brüllt hinter ihm das Wild.

Gewiß ist ihm der nahe Tod
Und schon das nächste Morgenroth
Kann zu der Gattin Trauer, Reigen
Des edlen Grafen Leiche zeigen.

Da fällt er auf die Knie hin
Und betet inniglich:
Hilf große Himmels-Königin,
Hilf und erbarme dich;
Denn soll ich hier nicht untergehen,
So lasse mich dein Antlitz sehen;
Du bist ja der bedrängten Hirt
Und mächtig gilt dein bittend Wort.

Die heil'ge Jungfrau hörte ihn,
Sie rettet ihn vom Tod,
Der Engel einen schickt' sie hin,
Der einem Hirsch gebot:
Dem edlen Manne zeig den Pfad
Denn mit ihm ist Marla Gnad
Und jede des Geweihs Spitze —
Die leuchte wie des Himmels Blitze.

Des heil'gen Engels Wort geschah,
Mit leuchtendem Geweih
Steht auch der zahme Hirsch schon da,
Stumm wird des Wilds Geschrey,
Und unbeschadet sahn' die Seinen
Den Grafen mit dem Hirsch erscheinen.
Der wirft sogleich zur Erde sich
Und betet wieder inniglich:

Dir heil'ge Jungfrau, die du heut
Mich hochbegnadigt hast,
Dir sey nun dieser Plaz geweiht,
Zum irdischen Pallast;
Und hier gelob ichs mit dem Mund,
Ein Kloster bau ich auf den Grund,
Wo mir des Himmels Gnad erschienen,
Da wollen wir nun Gott bedienen.

W. K.